

Immissionsschutz und Vorsorge in transition ?

Leben ohne Beeinträchtigung oder Gefährdung durch künstliche elektromagnetische Felder

Die gesundheitliche Wirkung von Mobilfunkstrahlung – Faktencheck.

Ein Film von Lothar Moll und Klaus Scheidsteger. DVD, 90'. 2018.

<https://www.youtube.com/watch?v=EGHyNW12xGU>

Die Kompetenzinitiative zum Schutz von Mensch, Natur und Demokratie e.V. nimmt anlässlich ihres internationalen Symposiums am 4.-6.10.2019 in Mainz Stellung:

Handys, Smartphones, Tablets, Smart Home, Smart City, Internet der Dinge ... Die Digitalisierung unserer Gesellschaft soll mit dem neuen Standard 5G weitgehend über Mobil- und Kommunikationsfunk organisiert werden. Die Strahlenbelastung durch Mobilfunk, durch seine Infrastruktur und Anwendungen, wird enorm ansteigen. Vor diesem Hintergrund ist das Internationale Öffentliche Symposium „Biologische Wirkungen des Mobilfunks“, Mainz, Kurfürstliches Schloss, 4.-6. Oktober 2019, zu sehen - veranstaltet von unserer *Kompetenzinitiative e.V.* und gefördert von der *Stiftung für Kinder*, Freiburg, und der *Johann Wolfgang von Goethe-Stiftung*, Basel.

Die Tagung versteht sich als Beitrag zu Information und Dialog angesichts sozialer und technologischer Herausforderungen, die uns alle angehen – global, wie regional und lokal gesehen.

Zur gegenwärtigen 5G-Debatte ...

Wir beobachten in der aktuellen 5G-Debatte starke Tendenzen von schriller Mystifizierung der Technik, von überschäumenden Euphorie-Kampagnen und von nebulöser Rhetorik der Verharmlosung und Unbedenklichkeit. Solche Äußerungsformen werden den möglichen negativen Auswirkungen der 5G-Technologie auf Mensch und Umwelt nicht gerecht. Es sind insbesondere massive wirtschaftliche Interessen und diverse Nützlichkeitsideologien, die vor allem bei Entscheidungsträgern und Vertreterschaften der Industrie und Politik eine angemessene Risiko-Wahrnehmung behindern.

Wir halten deshalb eine ebenso breit angelegte wie auch tief gehende gesellschaftliche Auseinandersetzung über Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung und insbesondere über die gesundheitlichen und ökologischen Risiken des neuen Mobilfunkstandards 5G für dringend erforderlich.

Der unabhängigen internationalen Risiko-Forschung zuhören ...

Die Tagung Mainz 2019 bot Gelegenheit, mit renommierten VertreterInnen der internationalen Risiko-Forschung ins Gespräch zu kommen.

Es entspricht dem aktuellen Stand innovativer Risiko-Forschung, dass es auf sog.

,biologische‘ Auswirkungen des Mobilfunks, die von Störungen des Wohlbefindens bis hin zu ernststen Beeinträchtigungen und Schädigungen des Lebens und der Gesundheit reichen können, inzwischen zweifelsfreie Hinweise gibt. Insbesondere Risiko-Gruppen, hauptsächlich die Generation der Kinder und Jugendlichen und elektrohypersensible Menschen, sind von der steigenden Strahlenbelastung stark betroffen.

Es ist höchste Zeit, Ergebnisse der unabhängigen internationalen Risiko-Forschung zur Kenntnis zu nehmen. Globalen wie nationalen Verantwortungs- und Entscheidungsträgern ist dringend zu empfehlen, einen dezidierten Kurswechsel in der internationalen und nationalen Mobilfunk-Politik herbeizuführen.

Wir sehen uns mit solchen Einschätzungen in grundsätzlicher Übereinstimmung mit fortschrittlichen politischen und wissenschaftlichen Positionen der jüngeren Vergangenheit, zum Beispiel mit der Resolution 1815 des Europarats (2011), mit dem erweiterten Bericht der Europäischen Umweltagentur *Späte Lehren aus frühen Warnungen* (2013), oder mit den Internationalen Wissenschaftler-Appellen 2015 und 2017.

Für Fortschritte im Strahlenschutz – für eine neue Vorsorgepolitik

In diesem Horizont nennen wir stichwortartig drängendste zentrale Herausforderungen, die unserer Einschätzung nach erste Schritte hin zu einer neuen Vorsorgepolitik sind:

- **Stopp des 5G Ausbaus**, bis ernsthafte, industrie-unabhängige Technikfolgeabschätzung entsprechende Risiko-Analysen für Gesundheit und Umwelt vorgelegt hat
- **angemessene Risiko-Wahrnehmung** vor allem in **Politik und Industrie** – Förderung und Stärkung industrie-unabhängiger Forschung – vorbehaltlose Risiko-Aufklärung der Öffentlichkeit
- **grundlegende Überarbeitung bestehender Grenzwerte**, die an die Stelle physikalisch fixierter Grenzwerte, die lebendigen Organismen keinen Schutz bieten können, Regelungen setzt, die sich an den biologischen und biophysikalischen Bedingungen des Lebens orientieren
- **deutliche Emissionsminderung** in Bezug auf bisherige Funk-Technologien - Erforschung und Förderung von Alternativen kabelloser Kommunikation, z.B. Licht-Technologien - Ausbau des leistungsstarken Glasfasernetzes
- **WLAN-Freiheit von Bildungseinrichtungen, KiTas und Schulen** zugunsten kabelgebundener Lösungen - zeitgemäße Risiko-Aufklärung im Themenbereich Kinder / Jugendliche / Familien
- rasche **Beendigung der Ausgrenzung** der steigenden Zahl von Mitbürgern, die von **Elektrohypersensibilität (EHS)** betroffen sind – Anerkennung entsprechender Krankheitsbilder – Einrichtung und Förderung von Schutz-Zonen strahlungsarmer bzw. -freier Räume

Wir sehen akuten Handlungsbedarf. Wir sehen vor allem den Staat und seine Behörden in der Pflicht, endlich einer Vorsorgepolitik Raum zu geben, die humanen Fortschritt ermöglicht – eine neue Vorsorgepolitik, die Fortschritt fordert und fördert, der gesundheits- und umweltverträglich ist.

Immission (von lateinisch *immittere* „hineinschicken, -senden“) bezeichnet im Umweltrecht und in der Ökologie vor allem das Einwirken von Lärm, Schmutz, Strahlung und weiterer Emissionen auf die Umwelt.

Elektromagnetische Umweltverträglichkeit (auch *Elektromagnetische Verträglichkeit zur Umwelt*, EMVU) bezeichnet die *Verträglichkeit* der Immissionen elektromagnetischer Felder (EMF) auf die Umwelt, insbesondere den Menschen und legt Grenzwerte zur Gewährleistung der Sicherheit und Verhinderung möglicher gesundheitlicher Schäden fest.

Der in diesem Bereich genutzte umgangssprachliche Begriff Elektrosmog ist ein Ausdruck für die Gesamtheit an elektrischen, magnetischen und elektromagnetischen Feldern, von denen angenommen wird, dass sie unerwünschte biologische Wirkungen haben könnten.

Die Norm **EN ISO 7010** legt Rettungs-, Verbots-, Gebots-, Warn- und Brandschutzzeichen fest. Diese wurde im Oktober 2012 vom europäischen Komitee für Normung angenommen. Die Formen und Farben beruhen auf der ISO 3864. Die Norm soll international für mehr Sicherheit durch einheitliche Kennzeichen sorgen.



Von Maxxl2 - Eigenes Werk Technische Regeln für Arbeitsstätten - Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung - Quelle : ASR-A1-3.pdf, Gemeinfrei, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=26501485>

In Deutschland soll der Schutz der Bevölkerung vor elektromagnetischen Feldern und Strahlung durch frequenzabhängige Grenzwerte mit der 26. *Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes* geregelt werden. Diese Verordnung gilt für *ortsfeste Anlagen*. Für mobile Geräte gilt das FTEG i. V. m. mit der harmonisierten Norm DIN EN 50360 und dem Anhang II der Ratsempfehlung 1999/519/EG. Für EM-Felder am Arbeitsplatz gibt es zusätzlich die berufsgenossenschaftliche Unfallverhütungsvorschrift BGV B11. All diese Normen beruhen auf Empfehlungen der Internationalen Kommission für den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (ICNIRP), eines die Weltgesundheitsorganisation beratenden Sachverständigenremiums.

[Scientific Secretariat of the International Commission on Non-Ionizing Radiation Protection](#),
angesiedelt bei dem Deutschen Bundesamt für Strahlenschutz (German Radiation
Protection Agency), Oberschleissheim, Oberbayern.

<https://faktencheck-mobilfunkstrahlung.de/de/>

<https://kompetenzinitiative.com/veranstaltungen/>

https://de.wikipedia.org/wiki/Elektromagnetisches_Feld

<https://www.icnirp.org/>

https://de.wikipedia.org/wiki/Elektromagnetische_Umweltvertr%C3%A4glichkeit

https://de.wikipedia.org/wiki/Nichtionisierende_Strahlung

<https://www.youtube.com/watch?v=Qg7DGCCkqbQ>